

Beschlüsse des StGB NRW-Präsidiums auf seiner 222. Sitzung am 6. Oktober 2025 in Düsseldorf

KiBiz-Finanzierung

Das Präsidium begrüßt die Vorlage eines Eckpunktepapiers für eine Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) durch die Landesregierung. Positiv ist insbesondere hervorzuheben, dass einige Aspekte aus dem Eckpunktepapier der kommunalen Spitzenverbände aus dem Jahr 2023 übernommen worden sind, wie die Einführung von Kern- und Randzeiten sowie die bedarfsgerechte Steuerung von wöchentlichen Betreuungszeiten (5-Stunden-Schritte). Grundsätzlich sinnvoll sind darüber hinaus die Maßnahmen zur Verbesserung der Personalsituation in den KiTas.

Kritisch wird allerdings gesehen, dass durch die Vereinfachung der Verwendungsnachweisprüfung zwar die Landesjugendämter, nicht jedoch die Jugendämter entlastet werden. Im Übrigen enthält das Papier der Landesregierung zur Vereinfachung der Berichts- und Dokumentationspflichten lediglich eine Absichtserklärung und noch keine konkreten Ergebnisse.

Die Landesregierung beabsichtigt, ab 01.08.2027 die Kindpauschalen um 200 Millionen Euro je Jahr zu erhöhen. Das Präsidium verweist auf die aktuell bestehende erhebliche Unterfinanzierung – welche bereits von den Trägern benannt worden ist – bei den Kindpauschalen. Missbilligt wird, dass die Landesmittel erst ab dem 01.08.2027 fließen sollen und in der Summe unzureichend sind, was in der Folge zu noch mehr freiwilligen Leistungen mit entsprechenden Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte führt. Das Präsidium erwartet vom Land noch in diesem Jahr erhebliche zusätzliche Mittel zur Entlastung des Systems.

Gesetzentwurf zur Novellierung des BHKG

Das Präsidium nimmt die gemeinsame Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes NRW, des Städtetages NRW und der Feuerwehrverbände (Anlage) zustimmend zur Kenntnis.

Das Präsidium begrüßt ausdrücklich den Verzicht auf das bisherige förmliche Antragsverfahren für große und mittlere kreisangehörige Gemeinden zur Befreiung von der Verpflichtung der Einrichtung hauptamtlicher Wachen als Beitrag zum Bürokratieabbau.

Das Präsidium betont nochmals die große Bedeutung der Trägerschaft von Rettungswachen durch die kreisangehörigen Städte für einen leistungsfähigen Rettungsdienst in der Fläche. Eine Hochzonung der Trägerschaft für die Rettungswachen von der gemeindlichen Ebene auf die Kreise würde die Zielrichtung des vorliegenden BHKG-Gesetzentwurfs konterkarieren, den nordrhein-westfälischen Katastrophenschutz auszubauen und zu stärken.

Vergaben im Unterschwellenbereich

Das Präsidium nimmt die auf der Grundlage des Präsidiumsbeschlusses vom 11.07.2025 gemeinsam mit dem Städtetag NRW und dem Landkreistag NRW erarbeitete Mustersatzung zur Vergabe im Unterschwellenbereich zur Kenntnis.